

Beiträge 2019

Meldepflichtige Tierarten	# Beitrag 2019 / Tier in €
Rinder, einschl. Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
Milch-, Mutterkuh- und sonstige Bestände	2,80
reine Mastbestände	1,60
Schweine	
in Stallhaltung	1,15
– als amtlich kontrollierter Bestand mit anerkanntem Hygieneprogramm	0,80
zeitweilige Auslaufhaltung	2,15
Freilandhaltung	8,00
Schafe und Ziegen	
Schafe unter neun Monaten	beitragsfrei
Schafe älter als neun Monate und Ziegen	0,10
Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere	
sind meldepflichtig, aber	beitragsfrei
Geflügel	
Hühner	
– Masthähnchen, Junghennen bis 18. Lebenswoche	0,018
– Legehennen älter als 18. Lebenswoche	0,028
– sonstiges Hühnergeflügel, einschl. Fasane, Rebhühner, Perlhühner und Wachteln	0,028
Truthühner	
– Hennen	0,04
– Hähne	0,08
Enten, Gänse	0,04

Elterntiere in gewerblicher Haltung	0,05
gewerbliche Brütereien (durchschnittliche Anzahl Küken pro Tag)	nach o. g. Geflügelart
Laufvögel	0,50
Bienen und Hummeln	
Bienen und Hummeln	1,50 je Volk
Gehegewild*	
ist meldepflichtig, aber	beitragsfrei

Der Mindestbeitrag von 5,00 € wird von Tierbesitzern erhoben, deren Gesamtbeitrag für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Geflügel und/oder Bienen- und Hummelvölker nicht überschritten wird.

* Wildklautiere in Gehegen, zum Zwecke der Gewinnung von Fleisch für den menschlichen Verzehr